

## Protokoll

über die 37. öffentliche Sitzung

### **des Bürgerforums Fledder, Schölerberg**

am Donnerstag, 04. November 2021

Dauer: 19.30 Uhr bis 20:48 Uhr

Die Sitzung fand in digitalem Format als Videokonferenz statt.

---

#### Teilnehmer/-innen

Sitzungsleitung: Frau Bürgermeisterin Strangmann

von der Verwaltung: Herr Stadtbaurat Otte, Vorstand für Bauen und Umwelt  
Herr Vocks, Fachbereich Geodaten und Verkehrsanlagen

von der Stadtwerke  
Osnabrück AG: Frau Fathmann, Leiterin des Geschäftsbereiches Personal

Protokollführung/Chatbegleitung: Herr Vehring, Referat für Strategie, Digitalisierung und Rat

Technik/IT: Herr Wagner, Referat für Strategie, Digitalisierung und Rat

## T a g e s o r d n u n g

### TOP Betreff

---

#### 1. Bericht aus der letzten Sitzung (siehe Anlage)

- a) Ertmanplatz: Maßnahmen (z. B. Einbau von Berliner Kissen) gegen die Missachtung der Tempo-30-Zone aufgrund überhöhter Geschwindigkeiten
- b) Verkehrsaufkommen Meller Straße/Am Huxmühlenbach
- c) Verbindungsweg von der Jellinghausstraße zur Voxtruper Straße: Reinstallation der Poller und Ergänzung eines Zebrastreifens an der Querungshilfe
- d) Gastronomie und Kinderspielplatz am Zoo / Zäune um den Zoo
- e) Engstelle auf dem Bürgersteig an der Voxtruper Straße
- f) Fehlende Straßenmarkierungen in der Klöntrupstraße - Einmündung Meller Straße
- g) Straßenbeleuchtung im Ithweg
- h) Sanierung der Wartenbergstraße und Bürgersteige
- i) Geschwindigkeitsüberschreitungen in der Osningstraße

#### 2. Angemeldete Tagesordnungspunkte

- a) Pättchen zwischen Neelmeyerstraße und Ertmannstraße - Pachtkündigung
- b) Bahnhalt Rosenplatz – Planung und Lärmschutzgutachten
- c) Sicherstellung der Kaltluftschneise im Bereich Kreishaus am Schölerberg
- d) Leitungsarbeiten im Bereich Pattbrede, Ameldung-straße, Am Riedenbach
- e) Verkehrssituation für Fahrradfahrer in der Wörthstraße – Aufbringen von Piktogrammen
- f) Beendigung der digitalen Form der Bürgerforen
- g) Lärmschutz für die Bundesautobahnen 30 und 33
- h) Sanierung der Wartenbergstraße

#### 3. Stadtentwicklung im Dialog

- a) „Zukunftsorientierter Wohnraum“ – Städtische Zuschüsse für Hauseigentümer:innen
- b) Imagefilm zur Seniorenbeiratswahl 2021
- c) Aktueller Stand zum Freiraumentwicklungskonzept „Urbaner Freiraum im (Klima)Wandel“
- d) Baustellenmanagement (Informationen zu wichtigen anstehenden Baumaßnahmen)

#### 4. Anregungen und Wünsche (aus der Sitzung)

- a) Geschwindigkeitsüberschreitungen Am Galgesch
- b) Schaltung der Fahrradampeln an der Iburger und Sutthauer Straße

Frau Strangmann begrüßt 25 angemeldete Bürger:innen, das Ratsmitglied Frau Jacobsen der Gruppe Grüne / Volt und stellt die Verwaltungsvertreter:innen vor.

## **1. Bericht aus der letzten Sitzung (TOP 1)**

Frau Strangmann verweist auf den Bericht aus der letzten Sitzung am 13.04.2021 mit den Stellungnahmen der Fachdienststellen zu den Anfragen und Anregungen der Bürger:innen (siehe Anlage). Der Bericht wurde den Teilnehmer:innen am Sitzungstag per E-Mail zur Verfügung gestellt. Ein Verlesen wird nicht gewünscht.

## **2. Angemeldete Tagesordnungspunkte (TOP 2)**

### **2 a) Pättchen zwischen Neelmeyerstraße und Ertmannstraße - Pachtkündigung**

Die Anlieger:innen, zu denen Herr Gussenberg zählt, möchten mehr zur Entscheidungsfindung erfahren. Ihnen sei ohne weitere Begründung gekündigt worden, obwohl eine Anhörung durch Herrn Oberbürgermeister Griesert im letzten Bürgerforum am 13.04.2021 zugesichert worden sei. Ratsmitglied Frau Knabenschuh sei seit Beginn 2021 von diesem Anliegen in Kenntnis gesetzt. Auch sie habe Anfang Mai angegeben, dass noch keine Entscheidung getroffen worden sei. Die direkten Anlieger:innen sind erschrocken darüber, dass ihre Interessen nicht einmal angehört und übergangen wurden. Sie würden es begrüßen, mehr über den Vorgang zu erfahren, um den Entscheidungsprozess nachvollziehen zu können. Herr Gussenberg hat die Stadt auch parallel in einem Anschreiben zur Stellungnahme aufgefordert.

Ein weiterer Antragsteller verweist darauf, dass in den Bürgerforen vom 07.10.2020 und 13.04.2021 der Verbindungsweg zwischen der Neelmeyerstraße und der Ertmannstraße Thema war. Es wurde zugesagt, dass die Verwaltung prüfen werde, ob und wann die Pachtverträge gekündigt und diese Wegeverbindung wieder der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt wird. Er möchte wissen, wie der Sachstand ist.

Herr Otte äußert dazu, dass aufgrund eines Kommunikationsfehlers in der Verwaltung die Kündigung verschickt wurde. Diese wurde allerdings zeitnah nach Erhalt des Anschreibens der Anlieger:innen auch wieder zurückgenommen und zugesichert, dass die Verwaltung auf die Anwohner:innen zukommt. Mit den Planungen zur Erstellung des Verbindungsweges wird seitens der Verwaltung zeitnah begonnen. Sobald konkrete Ergebnisse vorliegen, werden die zuständigen Stellen einen Abstimmungstermin mit den betroffenen Anlieger:innen vereinbaren.

Herr Gussenberg ordnet die Vorgänge zeitlich ein: Dieses Thema wurde zur Tagesordnung angemeldet, bevor die Rücknahme der Kündigung erfolgt ist. Er würde begrüßen, wenn ein Vor-Ort-Termin stattfinden könnte, um die Planungen der Verwaltung zu erläutern. Er möchte wissen, wie es weitergeht, zumal es je nach Konzept sein könnte, dass Grundstücke abgefangen oder eingefriedet werden müssten. Dies bedürfe eines entsprechenden Vorlaufes, wenn erneut eine Kündigung ausgesprochen werden sollte. Er würde sich wünschen, dass die Entscheidungsfindung der Verwaltung nachvollzogen werden könnte.

Ein Anlieger der Heckerstraße 12 weist darauf hin, dass die Pächter direkt, aber alle weiteren Anlieger:innen ebenfalls betroffen seien. Es reiche nicht nur ein Gespräch mit den vier Pächter:innen, sondern auch die Anlieger:innen sollten dazu eingeladen werden.

Herr Otte weist darauf hin, dass die Verwaltung diesen Hinweis aufnimmt. Sobald die Grobplanung erstellt ist, wird er auf die Beteiligten vor Ort zukommen, um erste Skizzen zu zeigen. Dies könne auch gerne in einer geeigneten Räumlichkeit im Stadtteil in Kombination mit einer Ortsbegehung gemacht werden.

Frau Dr. Niethammer erläutert nochmals die Beweggründe, weshalb das Thema im letzten Jahr angemeldet worden sei. Die Heckerstraße sei aus ihrer Sicht für Fußgänger:innen untauglich. Fußgänger:innen müssten häufig zwischen Autos hergehen oder aus den Grasstreifen ausweichen. Einen Fußweg gebe es nicht. Die Straße sei als Tempo 30 Zone markiert aber nicht so angelegt, da sie nicht gepflastert, sondern geteert sei. Deswegen sei angeregt worden, das Pättchen wieder zu reaktivieren, um als Fußgänger:in gefahrenfrei durch die Heckerstraße zu kommen. Auch für Kinder oder ältere Menschen mit Rollatoren würde dadurch die Sicherheit erhöht werden. Der Verkehr habe aus ihrer Sicht stark zugenommen. Sie rät, dass die Verwaltung dort aus Fußgängersicht sehen sollte, wie der Bereich gestaltet wird.

Herr Gussenberg entgegnet, dass fünfzig Prozent der Heckerstraße über einen Fußweg verfüge. Die Pättchen am Schölerberg seien für Rollatoren und Kinderwagen nicht unbedingt gut geeignet, sondern werden gegenwärtig vorwiegend von Hundebesitzer:innen genutzt. Solche Wege würden gerade erst dann sinnvoll, wenn sie beleuchtet und befestigt werden würden. Sollte so etwas angestrebt werden, dann würden allerdings womöglich Kosten auf die Anlieger zukommen. Es erscheine ihm fragwürdig, zulasten der Anwohner:innen dort einen weiteren Weg zur Heckerstraße oder zu anderen gut befestigten Wegen in der Umgebung zu schaffen.

Ein Anwohner aus der Heckerstraße äußert, dass von dieser Straße keine Gefährlichkeit ausgehe. Seine Kinder würden auf der Straße spielen und er könne demgemäß die Aussage zum starken Verkehr und der davon ausgehenden Gefahr für den Fußgängerverkehr nicht nachvollziehen. Wird außerdem das Pättchen von der oberen Neelmeyer-Straße bis in die Sackgasse betrachtet, so hält er es in Anbetracht des Zustands für sehr fragwürdig, dass dieser Weg sicher mit einem Rollator oder Rollstuhl genutzt werden könne.

Herr Otte fasst zusammen, dass die Aspekte diskutiert werden, wenn das erste Konzept vorliegt.

Frau Strangmann bemerkt, dass es wichtig sei, beide dargelegten Perspektiven in den Gesprächen zu berücksichtigen und dann auf dieser Basis eine Entscheidung zu treffen.

Herr Gussenberg erkundigt sich, wann mit Gesprächen gerechnet werden könne, woraufhin Herr Otte mitteilt, dass diese voraussichtlich im 1. Quartal 2022 stattfinden sollten. Die Verwaltung werde auf die Anwohner:innen zukommen.

## **2 b) Bahnhof Rosenplatz – Planung und Lärmschutzgutachten**

Frau Mahlow wünscht sich eine Vorstellung der Planungen und des Fortschritts bezüglich des Rosenplatzbahnhofs und möchte wissen, wie der kritischen Position des Lärmschutzgutachtens begegnet wird und würde dazu gerne Kartenmaterial sehen.

Aufgrund der Abwesenheit der Antragstellerin und da sonst niemand dies wünscht, wird der Tagesordnungspunkt nicht behandelt. Herr Otte verweist kurz darauf, dass zum Bahnhof Rosenplatz ein sehr ausführliches Bürgerbeteiligungsverfahren durchgeführt worden sei und aktuelle Informationen zum Vorhaben auch auf der Seite <https://www.osnabrueck.de/haltepunkt-rosenplatz/> zu finden seien. Hier werde auch auf die Lärmschutzproblematik eingegangen, die aber eigentlich durch die neue Lärmschutzwand nicht gegeben sei.

Nachstehend wird die Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau zu Protokoll gegeben:

*Insgesamt ist das Ziel, das Umfeld des Haltepunktes in optimaler Weise für die Erreichbarkeit für den Fuß- und Radverkehr herzurichten. Entsprechende Zuwegungen sind von der Sutthauser Straße und der Wörthstraße sowie ergänzend über 70 geschützte Fahrradabstellplätze im Nahbereich der Station geplant.*

Bereits klar ist, dass im Rahmen des Baus des Haltepunkts Rosenplatz Änderungen an den Lärmschutzwänden vorgenommen werden. Hiervon ist vor allem die Südseite der Eisenbahnlinie betroffen, wo der Haltepunkt errichtet wird. Hier werden die Lärmschutzwände leicht versetzt und im Aufgangsbereich zum Bahnsteig überlappend ausgeführt. Da es auf der Nordseite der Eisenbahnstrecke keine baulichen Änderungen gibt, finden hier keine Anpassungen an den vorhandenen Lärmschutzwänden statt.

Die schalltechnische Untersuchung hat ergeben, dass sich in der Prognose für das Jahr 2030 keine nennenswerten Pegeldifferenzen zwischen dem Prognosenufall (kein Haltepunkt) und dem Prognoseplanfall (mit Betrieb des Haltepunktes) ergeben. Die Pegelerhöhungen belaufen sich auf maximal 0,5 dB(A), die vom menschlichen Gehör nicht wahrgenommen werden können. Pegelveränderungen sind erst ab rund zwei dB(A) wahrnehmbar. Der Haltepunkt hat somit keinen negativen Einfluss auf die zukünftige Lärmsituation. Vielmehr ist somit die Deutsche Bahn gefordert, den Lärmschutz entlang der Strecke zu verbessern. Die Auslösewerte zur Lärmsanierung an Schienenwegen des Bundes (freiwillige Umsetzung von aktiven und passiven Schallschutzmaßnahmen an bestehenden Bahnstrecken) sind zuletzt um weitere drei dB(A) verringert worden, sodass sich bundesweit erneute Überprüfungen seitens des Eisenbahnbundesamtes ergeben.

Es wird eine Übersicht der nächtlichen Beurteilungspegel im 3. Obergeschoss auf der Südseite der Eisenbahnstrecke gezeigt (sh. Anlage). Die aktuellen Auslösewerte liegen tagsüber bei 64 dB(A), nachts bei 54 dB(A). Würde die Eisenbahnlinie komplett neu gebaut werden, würden die Grenzwerte der 16. BImSchV („Verkehrslärmschutzverordnung“) greifen, die bei 59 dB(A) tags und 49 dB(A) nachts liegen (sog. „Lärmvorsorge“).

Die Niedersächsische Behörde für Straßenbau und Verkehr hat das Planfeststellungsverfahren für den Stationsbau gestartet. Bis zum 14. Juli 2021 konnten Bürger:innen eine Stellungnahme abgeben. Die Inbetriebnahme der Station ist für Ende 2024 vorgesehen.

Parallel zur Stationsplanung der Deutschen Bahn AG hat der Rat der Stadt Osnabrück die städtische Verwaltung beauftragt, die Gestaltung des Haltepunktumfeldes zu planen. Ein entsprechender Entwurf soll bis Ende 2022 vorliegen. Grundsätzlich ist es zwar möglich, den Haltepunkt von der Sutthausener Straße aus mit dem Auto zu erreichen. Vielmehr soll er jedoch aufgrund der hervorragenden Lage ein Anziehungspunkt für den Fuß- und Radverkehr werden. Auf Kfz-Parkplätze wird – bis auf einen Ein- und Ausstiegsbereich zum Bringen und Holen – deshalb bewusst verzichtet. Ausnahme bilden Abstellmöglichkeiten für je zwei Taxen und Fahrzeuge mobilitätseingeschränkter Menschen.

Während die verkehrsberuhigte Fahrstraße mit einer Wendeanlage vor der Station endet, strebt die Stadt für Menschen, die mit dem Rad fahren oder zu Fuß gehen, eine durchgehende Verbindung zur Wörthstraße an. Schließlich besteht an dieser Fahrradstraße eine gute Anbindung an das städtische Radwegenetz. In einem ersten Schritt werden mindestens 70 überwiegend wetterfeste und sicher verschließbare Fahrradstellplätze geschaffen. Sie werden um Schließfächer mit Lademöglichkeiten ergänzt. Darüber hinaus sind Erweiterungsmöglichkeiten auf über 200 Stellplätze vorgesehen, die bei Bedarf zu einem späteren Zeitpunkt realisiert werden könnten. Bei einer Online-Veranstaltung hat die Stadt Osnabrück Bürger:innen den aktuellen Stand der Planungen erläutert. Die dabei vorgestellte Präsentation ist wie alle wichtigen Informationen zu diesem Thema auf der Website <https://www.osnabrueck.de/haltepunkt-rosenplatz/> zu finden.

## **2 c) Sicherstellung der Kaltluftschneise im Bereich Kreishaus am Schölerberg**

Frau Dr. Niethammer bemerkt, dass Osnabrück 2020 beim Wettbewerb „Klimaaktive Kommune“ des Bundesumweltministeriums 25.000 € gewonnen habe. Inhaltlich gehe es um die grünen Finger und um die Luftschneisen, die Kaltluft in die zunehmend wärmere Stadt transportieren. Mit dem Preisgeld werde das Flachdach des neueren Teils der Dominikanerkirche

begrünt. Am Stadtrand hingegen sei dem Stadtteil im Zusammenhang mit dem Neubau am Kreishaus eine vielbenutzte Wiese genommen worden. Ein großer Kubus mit 4.600 qm Wohnfläche sei gebaut worden. Weder eine Dachbegrünung noch eine Solaranlage seien angelegt worden. Zudem sei der sicher 2000 qm große Parkplatz versiegelt und mit niedriger Zwischenbegrünung und einigen Bäumen versehen worden. Kaltluftschneisen begannen immer am Stadtrand und öffentliche Projekte seien immer Vorzeigeprojekte. Um den Vorzeigecharakter dieses Baus auch für die vielen Besucher:innen zu erhöhen und um die Kaltluftschneise vom Harderberg weiterhin sicher zu stellen, stelle Frau Dr. Niethammer folgenden Antrag, der die nachstehenden Fragen beinhaltet. Der Antrag gehe über das Bürgerforum an die Stadt, in deren Gebiet das Kreishaus liege:

- Könnte das Flachdach des Neubaus des Kreishauses nachträglich begrünt werden?
- Wenn dies nicht funktioniert: Können hinreichend viele Solarpaneele zum Energiesparen bzw. -einspeisen installiert werden?
- Wie könnte der Parkplatz ganz entsiegelt werden?
- Wäre vielleicht ein Parkhaus eine überzeugende Alternative?
- Könnte dann dieses Flachdach begrünt und der entstandene Freiraum eine grünen Wohlfühloase mitgehobener Aufenthaltsqualität wie bei anderen Bereichen des Zooumfelds auch werden?
- Was passiert mit den Containern, in denen die Baufirma untergebracht ist? Werden diese nach Abschluss des Umbaus entfernt oder entsteht hier eine Dauerlösung?

Herr Otte trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau bzw. des Landkreises Osnabrück vor:

*Zur Beantwortung der Fragen wurde Kontakt zum Fachdienst Finanzen und Gebäudemanagement des Landkreises Osnabrück aufgenommen. Die Stellungnahme hierauf lautet wie folgt:*

*Zu den Fragen unter Spiegelstrich 1 und 2:*

*Der Erweiterungsbau des Kreishauses, der sich im Eigentum der BEVOS GmbH befindet, liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 349 – Kreiszentrum Schölerberg. Der Bebauungsplan, der zuletzt im Jahr 2003 geändert wurde, sieht keine Verpflichtung zur Herstellung eines Gründachs oder einer Photovoltaikanlage vor. Insoweit steht der Bau im Einklang mit den gültigen baurechtlichen Vorschriften. Grundlage des Energiekonzeptes des Neubaus war und ist die Energieeinsparverordnung, deren Vorgaben vollständig eingehalten wurden. Eine Dachbegrünung oder die Installation einer Photovoltaikanlage ist daher weder notwendig noch vorgesehen.*

*Zu den Fragen unter Spiegelstrich 3, 4 und 5:*

*Der Parkplatz am Erweiterungsbau der BEVOS GmbH wurde in Einklang mit der wasserrechtlichen Genehmigung der Stadt Osnabrück, Fachbereich Umwelt und Klimaschutz erstellt. Die Genehmigung für den Parkplatz in der Wasserschutzzone III wurde mit Auflagen erteilt, die unter anderem eine Verunreinigung des Untergrundes durch wassergefährdende Stoffe ausschließen. Dies erfolgt durch eine flüssigkeitsdichte Oberfläche aus Betonsteinpflaster mit enger Fugenausbildung. Eine Entsiegelung oder andere Oberflächen (z.B. Rasengittersteine) sind in diesem Fall nicht zugelassen. Der Landkreis hat auf den Grünflächen Blühwiesen angelegt und die Bepflanzung mit Bäumen ist bereits zum Teil erfolgt, weitere Bäume sollen noch gepflanzt werden.*

Zu den Fragen unter Spiegelstrich 6:

*Bei den am Standort Osteresch aufgestellten Containern handelt es sich nicht um Container der Baufirma, sondern um Bürocontainer des Landkreises Osnabrück. In diesen Bürocontainern sind für den Zeitraum der Sanierung des Kreishauses rd. 100 Mitarbeitende des Landkreises untergebracht um ausreichend Freiflächen für die bevorstehende Sanierung zu schaffen. Nach Abschluss der Bauphase ist der Rückbau der Container geplant.*

## **2 d) Leitungsarbeiten im Bereich Pattbrede, Ameldungstraße, Am Riedenbach**

Der Antragsteller bittet rechtzeitig sicherzustellen, dass in den genannten Straßen nach Abschluss der Arbeiten die Fahrbahnen und Gehwege /Radwege in einem ordnungsgemäßen Zustand wiederhergestellt werden. Bei den im Jahr 2013 in der Straße Am Riedenbach südlich der Ameldungstraße durchgeführten Leitungsverlegungen sei die Fahrbahn nur „flickschusterartig“ repariert worden, so dass hier bis heute anstatt einer ordnungsgemäßen Fahrbahndecke nur eine "Holperstrecke" existiere.

Aufgrund der Abwesenheit des Antragstellers und, weil niemand anderes auf eine Beratung besteht, wird die Stellungnahme des Fachbereichs Geodaten und Verkehrsanlagen zu Protokoll gegeben:

*Für den gesamten Stadtteil Schölerberg werden bis Ende 2022 Breitbandausbaumaßnahmen durchgeführt. Maßnahmenträger sind hier die SWO Netz GmbH. Die Stadt Osnabrück fungiert hier als übergeordnetes Kontrollorgan und prüft nach Abschluss jeder einzelnen Maßnahme, ob die Oberflächen (Straßen und Nebenanlagen) ordnungsgemäß wiederhergestellt wurden. Im Zuge dieses Bauvorhabens werden auch die Geh- und Radwege kontrolliert und nach Bedarf ausgebessert.*

*Mit Verweis auf TOP 2h sind für den Ausbau der Straße „Am Riedenbach“ zwischen Miquelstraße und Ameldungstraße nunmehr konkrete Haushaltsmittel im Investitionsprogramm hinterlegt. Ab Frühjahr 2022 wird mit der entsprechenden konzeptionellen Straßenplanung im Paket mit den Planungen zur Overbergstraße und Wartenbergstraße begonnen. Die Abwicklung der Bauarbeiten erfolgt dann in enger Abstimmung mit der SWO Netz GmbH, welche ihrerseits vorgelagert die Leitungsinfrastruktur in dem Gebiet erneuern- bzw. auf die neue Geometrie anpassen wird. Um die Beeinträchtigungen für die umliegende Anwohnerschaft gering zu halten, werden die Baufelder straßenweise unterteilt. Somit ergibt sich die in TOP 2h dargestellte Zeitleiste, wonach die Straße „Am Riedenbach“ ab 2025 erneuert werden soll.*

## **2 e) Verkehrssituation für Fahrradfahrer in der Wörthstraße – Aufbringen von Piktogrammen**

Herr Schroedter weist darauf hin, dass schon bei vorherigen Bürgerforen einige Anwohner - auch er selbst - dieses Thema angesprochen haben. Erfahrungsgemäß wüssten so einige Autofahrer:innen, die die Wörthstraße als Abkürzung zum Rosenplatz befahren, nicht, was für eine Art Straße sie befahren. Die besonderen Schilder am Anfang der Wörthstraße, von der Iburger Straße einbiegend, würden von vielen Autofahrer:innen nicht gesehen. Aus diesem Grund hätten Bürger:innen schon einige Male gefordert, dass zusätzliche Piktogramme auf der Straße angebracht werden. Von Seiten der Verwaltung sei dieses bisher immer mit dem Hinweis abgelehnt worden, dass solches in den entsprechenden Regelwerken nicht vorgesehen sei. Für den Antragsteller sei das immer ein fehlendes Bewusstsein der zuständigen Behörde für die Nöte der Radfahrer:innen, die häufig von "eiligen" Autofahrern bedrängt und sogar angepöbelt würden. Im Urlaub im vergangenen September sei er in Regensburg eines besseren belehrt worden. Dort befänden sich auf den Fahrradstraßen neben den Schildern am Anfang und Ende auch Piktogramme auf der Straße (sh. nachstehende Fotos).



Er fragt, warum die Bayern das können, die Osnabrücker:innen aber nicht.

Er bemerkt weiterhin, dass häufig im Bürgerforum schon über erhöhte Geschwindigkeiten in der Wörthstraße geklagt worden sei. Die Möglichkeit, hier den Rosenplatz abzukürzen, veranlasse viele Autofahrer:innen zu einer Geschwindigkeit von mehr als 30 km/h. Die Straße sei für die Autofahrer:innen viel zu übersichtlich im Gegensatz z.B. zur Osningstraße, wo die Fahrbahn enger sei. Dort führen aber auch Radfahrer:innen.

Herr Otte trägt trotz Abwesenheit des Antragstellers auf Wunsch anderer Sitzungsteilnehmer die Stellungnahme des Fachbereichs Bürger und Ordnung vor:

*Hinsichtlich der Geschwindigkeiten, wird auf die Stellungnahme vom 01.04.2021 verwiesen: Die Stadtverwaltung hat eine Verkehrserhebung durchgeführt. Daraus lässt sich ableiten, dass die erlaubte Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h im Wesentlichen eingehalten wird. 50 % der Autofahrer:innen fahren nicht schneller als 23 km/h, 85 % der Autofahrer:innen fahren nicht schneller als 29 km/h. Ca. 11 % der Autofahrer:innen waren schneller als 30 km/h.*

*Die Verwaltung ist sich jedoch bewusst, dass auch rechtskonforme Geschwindigkeiten bei beengten Verhältnissen als gefährdend empfunden werden können.*

*Die Errichtung einer Sackgasse zur Verhinderung des Durchgangsverkehrs ist aufgrund der schmalen Fahrbahn und der damit verbundenen Einbahnstraßenregelung nicht möglich.*

*Es ist vorgesehen in diesem Jahr einen Auftrag zu vergeben, dessen Ziel es ist, ein eigenständiges Design für Fahrradstraßen in Osnabrück zu entwickeln. Hierbei sollen neben Erfahrungen aus anderen Städten auch ein Gestaltungsleitfaden des Bundes berücksichtigt werden, der jedoch noch nicht vom BMVI veröffentlicht wurde. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse können im Anschluss auch in der Wörthstraße zur Anwendung kommen, um die Verständlichkeit als auch die Sicherheit zu erhöhen.“*

*Zu der Markierung von Fahrradstraßen hat es keinen neuen Sachstand zu der Aussage vom 01.04.2021 gegeben.*

*Es ist vorgesehen, einen Auftrag zu vergeben, dessen Ziel es ist, ein eigenständiges Design für Fahrradstraßen in Osnabrück zu entwickeln. Hierbei sollen neben Erfahrungen aus anderen Städten auch ein Gestaltungsleitfaden des Bundes berücksichtigt werden, der jedoch noch nicht vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) veröffentlicht wurde. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse können im Anschluss auch in der Wörthstraße zur Anwendung kommen, um die Verständlichkeit als auch die Sicherheit zu erhöhen.*

*Dieses einheitliche Erscheinungsbild bezieht sich nicht nur auf eine entsprechende Markierung, sondern die gesamte, auch bauliche Optik bzw. Gestaltung der Straße. Auf die angesprochenen Darstellungen im Internet zum Thema Barenteich hat die Verwaltung keinen Einfluss.*

Herr Otte ergänzt, dass die Durchsetzung nicht so ganz einfach sei, weil es bei Schildern und Markierungen auf der Straße schnell zu Konflikten mit der Straßenverkehrsordnung komme. Er hofft darauf, dass das Design im Jahr 2022 durchgesetzt werden kann bzw. eine Verständigung mit dem Bundesverkehrsministerium darauf erfolgt, so dass auch eine Umsetzung möglich ist. Die Verwaltung möchte es vermeiden, nun an einzelnen Stellen Markierungen vorzunehmen, die dem künftig angedachten Gemeinschaftsdesign dann widersprechen. Dementsprechend bittet er noch um etwas Geduld.

Frau Strangmann fragt, ob in der Wörthstraße eventuell doch Piktogramme aufgebracht werden können, wenn es im nächsten Jahr zu keiner Einigung kommt.

Herr Otte sagt zu, dass wenn absehbar ist, dass im nächsten Jahr kein einheitliches Design umsetzbar ist, dass dann die Piktogramme mit Farbe aufgebracht werden können. Eine Aufschäumung wie sonst üblich, die für eine lange Haltbarkeit sorgt, würde dann vor dem Hintergrund unterbleiben, dass es voraussichtlich lediglich eine Übergangslösung ist.

## **2 f) Beendigung der digitalen Form der Bürgerforen**

---

Herr Schroedter weist darauf hin, dass es inzwischen genügend Beispiele gebe, bei welchen sich eine größere Zahl von Bürger:innen in einer Räumlichkeit unter Einhaltung von bestimmten Regeln treffen können und dürfen. Da bei der überwiegenden Anzahl der Bürgerforen nicht mehr als 50 Personen zusammenkämen und die Versammlungsräume groß genug seien, sollte hier aus Sicht von Herrn Schroedter baldigst auch wieder zur alten Form der Versammlungen zurückgekehrt werden.

Aufgrund der Abwesenheit des Antragstellers und da sonst niemand dies wünscht, wird der Tagesordnungspunkt nicht behandelt. Frau Strangmann bemerkt, dass daran gearbeitet werde, eine Form der Bürgerforen zu finden, die möglichst viele Menschen zufriedenstellt, denn auch die digitale Form habe sich bewährt, da neue Bürger:innen für dieses Beteiligungsformat gewonnen werden konnten, die abends nicht immer die Möglichkeit hätten, das Haus für eine Veranstaltung im Stadtteil zu verlassen, z.B. wegen pflegebedürftigen Personen oder kleinen Kindern im Haushalt. Gleichwohl würde sie sich auch sehr freuen, die Bürger:innen wieder persönlich begrüßen zu können. Herr Otte ergänzt, dass die Verwaltung vorschlägt, die digitale Form der Bürgerforen noch bis Ostern aufgrund der ansteigenden Fallzahlen fortzusetzen. Zur Sitzung des Rates am 07.12.2021 wird die Verwaltung einen Vorschlag erarbeiten, wie nach Ostern 2022 die Osnabrücker Bürgerforen dann fortgesetzt werden. Es erfolgte auch eine Auseinandersetzung damit, ob Hybridveranstaltungen durchgeführt werden können. Dies scheitert allerdings an den sehr unterschiedlichen technischen Voraussetzungen in den Veranstaltungsräumen in den Stadtteilen, so dass für jede Veranstaltung die gesamte Technik eingekauft werden müsste.

Nachstehend wird die vollständige Stellungnahme des Referats für Strategie, Digitalisierung und Rat zu Protokoll gegeben:

*Aufgrund der Pandemie wurde nach einer kurzen Unterbrechung im Jahr 2020 unter Einbindung der politischen Gremien die Durchführung der Osnabrücker Bürgerforen in digitaler Form gewählt, um trotz der Einschränkungen den Dialog mit den Bürger:innen aufrecht zu erhalten. Wenngleich der Wunsch nach einer Rückkehr der Bürgerforen in die Stadtteile durchaus nachvollziehbar ist, ist festzustellen, dass die Pandemie noch nicht vorbei ist, sondern in Relation zu den Sommermonaten die Fallzahlen wieder gestiegen sind und gerade in Anbetracht der bundesweit noch zu geringen Impfquote weiterhin Vorsicht angezeigt ist. Ein bei Präsenzveranstaltungen stets vorhandenes Restrisiko einer Ansteckung besteht bei einer digitalen Durch-*

*führung der Bürgerforen überhaupt nicht. Im Übrigen haben die bisherigen digitalen Osnabrücker Bürgerforen gezeigt, dass auch auf diese Art eine große Anzahl von Personen im Rahmen der Bürgerbeteiligung erreicht werden kann. Die Anmelde- bzw. Teilnahmezahlen der digitalen Form lagen sogar im Durchschnitt über denen der Präsenzveranstaltungen, bei einzelnen Bürgerforen lagen die Teilnahmezahlen bei der digitalen Form sogar erheblich über denen der analogen Form vor der Pandemie. Insofern ist zu berücksichtigen, dass bei Beendigung der digitalen Form der Bürgerforen dann wiederum Personen, denen z.B. aus familiären oder gesundheitlichen Gründen eine Teilnahme an den Bürgerforen in Präsenzform in den Stadtteilen nicht möglich ist, benachteiligt würden.*

*Vor diesem Hintergrund hat die Verwaltung vorgeschlagen, dass die Bürgerforen vorerst voraussichtlich bis zu den Osterferien 2022 weiterhin in digitaler Form fortgeführt werden. Im Anschluss sollen die Bürgerforen nach Vorschlag der Verwaltung alternierend je einmal pro Jahr in digitaler Form und je einmal im Jahr vor Ort im Stadtteil stattfinden. Zu diesem Vorschlag gab es in ersten Abstimmungen mit der Politik eine positive Resonanz, so dass dieser dem Rat im Dezember zur Beschlussfassung vorgelegt wird.*

*Für die Personen, die bei der Nutzung der technischen Möglichkeiten keine Erfahrungen haben, arbeitet die Stadt mit ehrenamtlichen Helfern zusammen, die bei der Anmeldung und dem Zugang zur Videokonferenz Unterstützung anbieten. Die Teilnahme kann im Vorfeld der Sitzung ausprobiert und geübt werden. Interessierte können sich dazu bei Herrn Vehring vom Referat für Strategie, Digitalisierung und Rat unter 0541/323-4501 melden und er wird dann den Kontakt zu den fachkundigen Personen herstellen. Dieses Angebot wurde bereits mehrfach in Anspruch genommen. Daneben gibt es eine Anleitung, in welcher der Anmeldeprozess und sonstige zu beachtende Rahmenbedingungen detailliert beschrieben sind – diese ist unter [www.osnabrueck.de/anmeldung-buergerforen](http://www.osnabrueck.de/anmeldung-buergerforen) abrufbar und kann auch auf anderen Wegen bei Herrn Vehring angefordert werden. Sollte es an einem internetfähigen Endgerät fehlen, so wird empfohlen, sich im Kreis von Familie, Freunden oder Bekannten umzuhören, ob es möglich ist, auf dort vorhandene technische Möglichkeiten zurückzugreifen.*

*Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass es auch die Möglichkeit gibt, per Telefon an der Videokonferenz teilzunehmen. Somit ist zur Teilnahme am digitalen Bürgerforum noch nicht mal ein digitales Endgerät, sondern lediglich ein Telefon notwendig. Auch hierzu gibt es eine Anleitung, die unter dem o.g. Link abrufbar ist.*

*Aufgrund dieser vorübergehend rein digitalen Durchführungsform mit der zusätzlichen Möglichkeit einer telefonischen Zuschaltung wird niemand benachteiligt.*

## **2 g) Lärmschutz für die Bundesautobahnen 30 und 33**

Die Antragstellerin weist darauf hin, dass unabhängig von Diskussionen hinsichtlich der Windrichtung eine dauerhaft hohe bis sehr hohe und weiter wachsende Lärmbelastung auch im Bereich Schölerberg wahrgenommen wird.

Auch wenn die Antragstellerin nicht anwesend ist, besteht seitens eines anderen Teilnehmers der Wunsch, dass die Verwaltung sich dazu äußern möge.

Herr Otte trägt die Stellungnahme der Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Westfalen, Außenstelle Osnabrück vor:

*Es wird für den gesamten Aus- und Umbaubereich der A 30 und A 33 in Osnabrück ein Lärmschutzkonzept mit verschiedensten Varianten des aktiven Lärmschutzes erstellt, das schließt natürlich auch die betroffenen Gebiete der Stadtteile Fledder und Schölerberg ein. Grundsätzlich wird das Lärmschutzkonzept auf die Grenzwerte der 16. Bundesimmissionsschutzverordnung abgestellt.*

Um ein ausgewogenes Lärmschutzkonzept für die Ausbaustrecke zu entwickeln, werden verschiedenste Varianten des aktiven Lärmschutzes erarbeitet. Die Entwicklung des Lärmschutzkonzeptes befindet sich noch in der Bearbeitung. Nach Fertigstellung des Lärmschutzkonzeptes plant die Autobahn Westfalen eine öffentliche Informationsveranstaltung zum Thema Aus-/Umbau der A30 und A33 mit dem Schwerpunkt Lärmschutz.

Weitere Informationen zum Bürgerdialog zum Ausbau der A30 / A33 finden sich im Internet unter <https://dialog-a30.de/>.

## **2 h) Sanierung der Wartenbergstraße**

Herr Schäfer äußert Befürchtungen, dass der Gesamtausbau der Wartenbergstraße, wie schon in den vergangenen 10 Jahren, immer wieder in Vergessenheit gerät bzw. mit dem klassischen Totschlagsargument einer schlechten Haushaltslage verschoben wird. (Die Fahrbahn und die Bürgersteige seien in sehr schlechtem Zustand (bis zu 30 cm hoch), insbesondere im Bereich der Querstraßen Bonus- und Ameldungstraße seien bituminöse Aufbrüche und starke Unebenheiten zu verzeichnen. Eigentlich seit Anfang des Jahrhunderts sei diese Straße in schlechtem Zustand. Laut Schreiben vom 09. 03. 2009 des damaligen Ratsmitgliedes Björn Meyer war der Ausbau nach einer Auskunft der Verwaltung für das Jahr 2013 (evtl. auch früher) fest vorgesehen. In den folgenden Jahren geschah nichts. Beim Bürgerforum 2018 signalisierte das Ratsmitglied Herr Henning den strapazierten Anwohner:innen "Licht am Ende des Tunnels", die Verwaltung wolle für den Haushalt ab 2019 die Erneuerung der Overberg- und Wartenbergstraße berücksichtigen. Daraufhin geschah wiederum nichts.

Herr Oberbürgermeister Griesert trug beim Bürgerforum 13.04.2021 die Stellungnahme des Fachbereichs Geodaten und Verkehrsanlagen vor, wonach in der mittelfristigen Finanzplanung die erforderlichen Gelder für die drei Straßen Wartenbergstraße, Overbergstraße und Am Riedenbach vorgesehen sind und nach aktuellem Zeitplan die Arbeiten 2023 beginnen und 2025 abgeschlossen sein sollen, was sich auch in dem Sitzungsprotokoll wiederfindet. Ein detaillierter Ablaufplan sollte nach seiner Auskunft im kommenden Bürgerforum präsentiert werden.

Bisher seien die Prophezeiungen der Politiker:innen nicht eingetreten. Herr Schäfer weist erneut auf den katastrophalen und gefährlichen Zustand der Straße hin und ist gespannt, ob ein zuverlässiger Ablaufplan in der Sitzung am 04.11.2021 vorgelegt werden kann.

Herr Vocks trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Geodaten und Verkehrsanlagen vor:

*Trotz der pandemiebedingten Einschränkungen haben weitere Gespräche zwischen Stadt und Stadtwerke Osnabrück (SWO) sowie der Koordinierungsstelle für Baumaßnahmen stattgefunden.*

*Für die Wartenberg- und Overbergstraße sowie die Straße Am Riedenbach konnte in Abhängigkeit der wechselseitigen Verkehrsabhängigkeiten und der zu erbringenden Bauleistungen folgender grober Ablaufplan vorabgestimmt werden:*

	2023		2024		2025	
	1. Halbjahr	2. Halbjahr	1. Halbjahr	2. Halbjahr	1. Halbjahr	2. Halbjahr
<b>Wartenbergstraße</b>	SWO	Stadt	Stadt			
<b>Overbergstraße</b>			SWO	Stadt		
<b>Am Riedenbach</b>					Stadt	Stadt

*Vorbehaltlich der weiteren Planungen handelt es sich seitens der SWO hierbei im Wesentlichen um den Bau von Versorgungsleitungen (ggfls. Gas, Wasser, Strom, Telekommunikation, Breitband), der Bau von Entsorgleistungen (Kanalbau und Hausanschlüsse) ist weitestgehend*

*abgeschlossen. Durch die Stadt ist eine umfangreiche Sanierung der Fahrbahn- und Nebenflächen vorgesehen.*

Herr Vocks ergänzt, dass es nicht möglich sei, die Maßnahmen eher zu beginnen, weil beim Leitungsbau eine Beeinträchtigung im Bereich Pattbreite / Ameldungsstraße vorliegt. Hier finden im gesamten Jahr 2022 Arbeiten seitens der SWO Netz GmbH statt, die zu signifikanten verkehrlichen Beeinträchtigungen führen, so dass weitere Baumaßnahmen in diesem Zeitraum in dem betreffenden Gebiet nicht initiiert werden sollten.

Frau Strangmann fragt, ob bei den Leitungsverlegungen dann auch gleich der Breitbandausbau vorangetrieben werde.

Herr Vocks erwidert, dass der Breitbandausbau einem sehr straffen Zeitplan unterworfen sei. Solche Maßnahmen würden deutlich schneller realisierbar sein als anderweitige Versorgungsleitungen, Kanal- oder Straßenbaumaßnahmen, so dass solche Maßnahmen in der Regel solitär abgewickelt werden.

Frau Dr. Niethammer fragt, ob der Vila Real-Marktplatz in diesem Zusammenhang auch mit saniert werde.

Herr Vocks verneint dies und verweist darauf, dass hier ein hoher gestalterischer Aufwand erforderlich sei. Gegebenenfalls müsste hier ein Wettbewerb zur Platzgestaltung initiiert werden.

Frau Dr. Niethammer merkt an, dass in 2016 in einem Bürgerforum mitgeteilt worden sei, dass für diesen Platz bereits ein Wettbewerb durchgeführt worden sei. Sie regt an, diese Unterlagen heranzuziehen.

Herr Vocks äußert, dass er diesen Hinweis aufnehmen werde. Es seien allerdings für eine Platzsanierung oder –umgestaltung aktuell keine Mittel für die kommenden Jahre im Haushalt eingestellt.

### **3. Stadtentwicklung im Dialog (TOP 3)**

#### **3 a) „Zukunftsorientierter Wohnraum“ – Städtische Zuschüsse für Hauseigentümer:innen und innovative/vorbildliche Projekte**

Herr Otte weist darauf hin, dass die Verwaltung damit beauftragt wurde, Planungsrecht für insgesamt 3000 Wohneinheiten zu schaffen. Dabei spiele auch die Nachverdichtung eine wichtige Rolle. Auch die zielgerichtete Nutzung von Wohnungen sei dabei von Bedeutung.

Der bemerkt, dass die Kontaktstelle Wohnraum des Fachbereichs Städtebau Wohnungseigentümer:innen und Projektgruppen/Bürgerinitiativen in diesem Kontext auf Folgendes hinweist:

Bis zu 7.500 € Zuschuss gibt es für eine Wohnungsteilung oder Erstellung einer Einliegerwohnung. Das ist insbesondere interessant, wenn es eine Veränderung im Leben gibt und ein großes Haus, einst beispielsweise für die ganze Familie, heute nur noch zu zweit bewohnt wird. Der ungenutzte Platz wird dann meist nicht mehr benötigt. Nicht selten ist die große Fläche samt Gartenpflege sogar eine Last (insbesondere im Alter). Ganz nebenbei kommt durch die Vermietung der geteilten Wohnung wieder Leben ins Haus, der Wohnraum wird effizienter genutzt und die Wohnraumknappheit in Osnabrück ein bisschen gemildert.

In diesem Sinne wird auch die Rückführung von leerstehenden Wohnungen zum Wohnungsmarkt durch Prämien oder Renovierungszuschüsse gefördert. Nicht zuletzt können gute Ideen

und innovative Modellprojekte langfristig eine Verbesserung des Wohnraums in qualitativer und quantitativer Hinsicht bewirken. Eine finanzielle Förderung und thematische Unterstützung durch die Kontaktstelle Wohnraum fungieren hier als Hebel guter Ansätze.

Anträge für Fördergelder können Bürger:innen bequem online stellen. Weitere Informationen können Sie dem folgenden Video bzw. Informationen auf der Internetseite entnehmen oder der Anlage dieses Protokolls:

<https://www.osnabrueck.de/zukunftsorientierter-wohnraum>

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an:  
Kontaktstelle Wohnraum  
Stadt Osnabrück  
Fachbereich Städtebau  
Bierstraße 32  
49074 Osnabrück

Marvin Schäfer  
Telefon 0541 323-3601  
E-Mail: [schaefer.m@osnabrueck.de](mailto:schaefer.m@osnabrueck.de)

### **3 b) Imagefilm zur Seniorenbeiratswahl 2021**

---

Es wird ein kurzer Film zur Seniorenbeiratswahl 2021 eingespielt, in welchem für die Mitwirkung im Seniorenbeirat geworben wird.

Der Film auch auf der Internetseite der Stadt Osnabrück eingestellt unter folgendem Link:  
<https://www.osnabrueck.de/seniorenbeirat/?L=0>

Sollten noch Fragen bestehen oder weitere Informationen benötigt werden, steht Frau Tiesmeyer vom Seniorenbüro gerne zur Verfügung: Bierstraße 32a, 49074 Osnabrück; Tel.: 0541 323 4505; E-Mail: [tiesmeyer@osnabrueck.de](mailto:tiesmeyer@osnabrueck.de)

Frau Strangmann fragt, bis wann sich Interessenten für eine Kandidatur gemeldet haben müssen.

Herr Vehring informiert, dass die Seniorenbeiratswahl am 17.12.2021 stattfindet. In den vergangenen Monaten sind die unterschiedlichen Vereine, Verbänden, Institutionen angeschrieben und aufgefordert worden, Kandidat:innen für den Seniorenbeirat vorzuschlagen.

Alle weiteren Bürger:innen haben die Möglichkeit, selbst zu kandidieren oder sich durch einen Verein oder Verband aufstellen zu lassen. Die Kandidatenvorschläge müssen bis Donnerstag, 18. November, eingereicht werden. Für alle weiteren Informationen wird auf die Internetseite <https://www.osnabrueck.de/soziales/senioren/seniorenbeirat/> verwiesen.

### **3 c) Aktueller Stand zum Freiraumentwicklungskonzept „Urbaner Freiraum im (Klima-)Wandel“**

---

Herr Otte trägt die Stellungnahme des Fachbereiches Umwelt und Klimaschutz vor:  
Das Freiraumentwicklungskonzept „Urbaner Freiraum im (Klima-)Wandel“ der Stadt Osnabrück geht in die entscheidende Phase: Die Stärken-Schwächen-Analyse sowie die Entwicklung eines Leitbildes für die Zukunft der Grün- und Freiflächen Osnabrücks stehen kurz vor dem Abschluss. Diese Themen wurden auch im Rahmen der ersten Bürgerwerkstatt diskutiert. Die Dokumentation kann heruntergeladen werden unter: <https://www.osnabrueck.de/freiraum-im->

wandel. Daran knüpft sich nun die Erarbeitung des Aktionsplans mit konkreten Maßnahmen ab.

Als strategische Handlungsgrundlage soll das Freiraumentwicklungskonzept dazu dienen die Bedeutung, Quantität und die Qualität von Grün- und Freiräumen in Osnabrück zu identifizieren, ins Bewusstsein zu rücken und eine Grundlage zur Sicherung, Pflege und Entwicklung aller nicht bebauten öffentlichen, halböffentlichen und privaten Flächen (Freiraum) zu liefern.

Alle Bürger:innen Osnabrücks sind herzlich eingeladen, sich aktiv in die Erstellung des Freiraumentwicklungskonzepts einzubringen.

Weitere Informationen zu anstehenden Terminen und zum Freiraumentwicklungsprojekt finden sich auf der Projekthomepage <https://www.osnabrueck.de/freiraum-im-wandel/>.

Hinweis der Verwaltung im Nachgang zur Sitzung: Der Termin für die zweite Bürgerwerkstatt muss nach aktuellem Stand vom 30.11.2021 nochmals verschoben werden.

Anmeldungen zu den Veranstaltungen sowie für den Verteiler können sie per Email an den Fachdienst Naturschutz und Landschaftsplanung senden: [umwelt@osnabrueck.de](mailto:umwelt@osnabrueck.de).

### **3 d) Baustellenmanagement (Informationen zu wichtigen anstehenden Baumaßnahmen)**

Herr Otte bemerkt, dass sich im Bereich der Stadtteile Fledder, Schölerberg sich aktuell folgende Baumaßnahmen mit größeren verkehrlichen Auswirkungen befinden:

Ort	Art der Maßnahme	Träger	Auswirkung	Dauer
Ameldungstraße (Iburger Straße bis Am Waldschlöbchen)	Versorgungsleitungen	SWO	Vollsperrung	Voraussichtlich bis 1. Quartal 2023
Großer Fledderweg	Stromversorgung	SWO	Einbahnstraßenregelung	Voraussichtlich bis 12/2021
Hannoversche Straße (An der Spitze bis Hettlicher Masch)	Versorgungsleitungen	SWO	Halbseitige Sperrungen	Voraussichtlich bis Herbst 2022

Perspektivisch sind folgende Maßnahmen bekannt:

Ort	Art der Maßnahme	Träger	Auswirkung	Dauer
Ertmanstraße 2. Bauabschnitt (Am Galgesch bis Ertmannplatz)	Versorgungsleitungen	SWO		Ca. ab 1. Quartal 2022 für ca. 1,5 Jahre
Hamburger Straße	Brückenbau	FB 62	Vollsperrung	Ca. ab März 2022 für ca. 3 Jahre

SWO = Stadtwerke Osnabrück; FB62 = Stadt Osnabrück, Fachbereich Geodaten und Verkehrsanlagen

Ein Bürger bemerkt zur Baumaßnahme Ameldungstraße, dass dadurch bei der Straße Am Galgesch die Vorfahrtsregelungen zur Ertmannstraße geändert worden seien. Er möchte wissen, ob dies nach Abschluss der Baumaßnahme wieder zurückgenommen wird.

Herr Otte bemerkt, dass ihm keine anderweitige Information dazu vorliege. Die Verwaltung werde dies zu Protokoll bestätigen oder richtig stellen.

Stellungnahme des Fachbereichs Geodaten und Verkehrsanlagen zu Protokoll:

*Im Rahmen der Baumaßnahme Ameldungstraße wird der Busverkehr derzeit durch die Straße Am Galgesch umgeleitet. Dies machte die Änderung der Vorfahrtsregelung erforderlich. Sobald die Maßnahme in dem Bereich abgeschlossen und die Busumleitung aufgehoben ist, wird die Vorfahrtsregelung wieder in den ursprünglichen Zustand zurückversetzt.*

Frau Jacobsen weist darauf hin, dass es eine sehr gefährliche Stelle bei der Einmündung Fledderweg/Meller Straße gebe (linksseitig ist eine Baustelle). Kommen Autofahrer:innen vom Fledderweg, könnten Fahrradfahrer:innen kaum eingesehen werden. Das sei sehr gefährlich. Sie bittet die Verwaltung, sich das anzusehen.

Stellungnahme des Fachbereichs Geodaten und Verkehrsanlagen zu Protokoll:

*Nach Erhalt der Protokollnotiz wollte die Verwaltung die Situation vor Ort in Augenschein nehmen. Die Baustelle war zu dem Zeitpunkt aber schon nicht mehr vorhanden, so dass die Beurteilung möglicher Sichteinschränkungen nicht mehr möglich war.*

<b>4. Anregungen und Wünsche (TOP 4)</b>
--

**4 a) Geschwindigkeitsüberschreitungen Am Galgesch**

Herr Wimber weist auf Folgendes hin:

*Nachdem vor knapp vier Jahren in der 30-Zone "Am Galgesch" eine Verkehrsmessung durch ein Seitenradar durchgeführt und dabei ein V85-Wert von 43km/h festgestellt wurde (das bedeutet, das 85% nicht schneller als 43 km/h fahren), sollten laut Aussagen der Stadt aufgrund des hohen V85-Wertes Maßnahmen zur Geschwindigkeits-reduzierung eingeleitet werden.*

*Dies war im März 2018 und ist nun dreieinhalb Jahre her, geschehen ist bisher abgesehen von einer kurzzeitigen Anbringung eines Analogdisplays allerdings nichts.*

*Die Situation hat sich aber nicht von selbst geheilt, sondern hat sich stattdessen noch verschärft, nachdem die Rechts-Vor-Links-Regelung an der Kreuzung zur Ertmannstraße in eine Vorfahrtsstraßenregelung zugunsten des "Am Galgesch" geändert wurde.*

*Für die damalige Messung mit dem Seitenradar sind wir der Stadt sehr dankbar. Allerdings wäre das Ganze ziemlich sinnlos gewesen, wenn nicht jetzt auch endlich die versprochenen Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung ergriffen würden."*

Herr Otte trägt hierzu die Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau vor: *Es ist vorgesehen im Abschnitt zwischen Ameldungstraße und Ertmanstraße eine weitere Aufpflasterung herzustellen. Diese sollte in 2021 nach Abschluss der geplanten Kanalbauarbeiten in der Ertmanstraße gebaut werden. Da die Kanalbauarbeiten aus Kapazitätsgründen in das Jahr 2022 verschoben wurden, ist vorgesehen, die Aufpflasterung im ersten Quartal 2022 herzustellen.*

**4 b) Schaltung der Fahrradampeln an der Iburger und Sutthäuser Straße**

Frau Dr. Niethammer weist darauf hin, dass sie zuletzt beobachtet habe, wie viel Zeit vergeht, bis Fahrradampeln in bestimmten Straßenabschnitten grün werden. So springe die Ampel an der Martinstraße sofort um, an der Iburger Straße vergehe deutlich viel mehr Zeit – bis zu 1.30 Minuten – und noch länger müsse an der Fahrradampel an der Sutthäuser Straße gewartet werden (bis zu 2 Minuten). Sie regt an, die Ampelschaltungen zu vereinheitlichen mit der Fahrradampel an der Martinstraße als Vorbild.

Herr Otte erwidert, dass die Verwaltung dies überprüfen werde. Die Probleme entstünden dadurch bei den Ampeln, die eine längere Wartezeit für den Radverkehr verursachen, dass

sie in die Umläufe der naheliegenden Kreuzungen eingebunden sind, d.h. wenn der Ampeltaster betätigt wird, wartet die Ampel, bis auch an der nahegelegenen Kreuzung für die Autofahrer rot angezeigt wird. Das sei bei der Martinstraße nicht der Fall, weil die Verwaltung diese Einstellung hier nicht gewählt hat.

Stellungnahme des Fachbereichs Geodaten und Verkehrsanlagen zu Protokoll:  
*Die Aussage des Stadtbaurates kann von der Fachverwaltung bestätigt werden.*

*Auf der Martinstraße gibt es noch vereinzelte Signalanlagen, die die Koordinierung unterbrechen können. Dies wird, je nach Berechnung, im Rahmen des Projektes Umweltsensitives Verkehrsmanagement (UVM) überprüft und recht sicher verbessert werden können. Auf den Haupteinfallsstraßen sollte an einer Koordinierung jedoch festgehalten und diese so selten wie möglich unterbrochen werden. Nur so ist ein guter Verkehrsfluss sicher zu gewährleisten und die Umweltbelastung möglichst gering zu halten. Ansonsten würde auch die Beschleunigung des Öffentlichen Personennahverkehrs ausgebremst werden.*

*In den anderen Straßenzügen sind die Ampeln in die Koordinierung einbezogen und jeder Verkehrsteilnehmer wird mindestens einmal im Umlauf berücksichtigt. Im Stadtgebiet liegt die größte Umlaufzeit bei 90 Sekunden. Die maximale Wartezeit setzt sich aus der Umlaufzeit minus der Freigabezeit zusammen, somit kann die Wartezeit für alle Verkehrsteilnehmer nicht größer 90 Sekunden sein. Sollte eine Anlage mit anderem Verhalten auffallen, so bittet die Verwaltung um Rückmeldung an das Team Lichtsignalanlagen und Verkehrstechnik -62-24- (Mail: verkehrssteuerung@osnabrueck.de) für eine Überprüfung.*

Schließlich dankt Frau Strangmann den Teilnehmer:innen des Bürgerforums Fledder, Schölerberg für die rege Beteiligung und den Vertreter:innen der Verwaltung für die Berichterstattung.

Die nächste Sitzung dieses Bürgerforums findet voraussichtlich am 31.03.2021 statt. Sobald der Termin feststeht, wird dieser auf den üblichen Wegen veröffentlicht. Tagesordnungspunkte können bis drei Wochen vor der Sitzung angemeldet werden.

gez. Vehring  
 Protokollführer

Anlage:

- Bericht aus der letzten Sitzung (zu TOP 1)
- Förderrichtlinie „Zukunftsorientierter Wohnraum“ - Das Wichtigste zusammengefasst (zu TOP 3a)

<b>Bericht aus der letzten Sitzung</b>		<b>TOP 1</b>
Bürgerforum	Sitzungstermin	
Fledder, Schölerberg	04.11.2021	

Die letzte Sitzung des Bürgerforums Fledder, Schölerberg hat am 13. April 2021 in digitaler Form stattgefunden. Die Verwaltung teilt zu den noch offenen Anfragen, Anregungen und Wünschen Folgendes mit:

**1a) Ertmanplatz: Maßnahmen (z. B. Einbau von Berliner Kissen) gegen die Missachtung der Tempo-30-Zone aufgrund überhöhter Geschwindigkeiten** (TOP 1b aus der Sitzung am 13.04.2021 und aus der vorletzten Sitzung am 07.10.2020)

Sachverhalt:

Es wurde berichtet, dass insbesondere morgens und mittags zu schnell gefahren wird. Eine Messung im Oktober 2018 ergab eine Verkehrsmenge von rd. 600 Kfz/Tag. Die gemessene V85, d.h. die Geschwindigkeit, die von 85% der gemessenen Fahrzeuge unterschritten wurde, lag bei 44 km/h und ist bei erlaubten Tempo 30 zu hoch. Die Verwaltung hatte mitgeteilt, dass in der Zeit vom 04.11.2019 bis 12.01.2020 ein Dialogdisplay, welches Ein- & Austrittsgeschwindigkeiten dokumentieren kann, aufgestellt worden sei. Beim Eintritt in den Messbereich wurden 85% der gemessenen Fahrzeuge unter 37 km/h und beim Austritt 85 % unter 34 km/h gemessen. Vor Baubeginn der Kanalbaumaßnahme in der „Ertmanstraße“, voraussichtlich in der 14./15. Kalenderwoche (ca. Anfang/Mitte April), soll eine weitere Messung mit dem Seitenradarmessgerät (SDR) durchgeführt werden. Von der Auswertung wird die weitere Vorgehensweise abhängig gemacht.

Zur Sitzung am 07.10.2020 hatte der Fachbereich Städtebau dazu wie folgt Stellung genommen:

Der Baubeginn für die Kanalbaumaßnahme in der Ertmanstraße wurde in das 2. Quartal 2021 verschoben, da auf Grund der Corona-Pandemie andere Baumaßnahmen priorisiert werden mussten. Die vorgesehene Messung mit dem SDR wird analog zu der ursprünglichen Planung vor Beginn der Baumaßnahme durchgeführt.

Zur Sitzung am 13.04.2021 lautete die Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau wie folgt:

Der Baubeginn für die Kanalbaumaßnahme in der Ertmanstraße wird in der zweiten Jahreshälfte 2021 sein. Die vorgesehene Messung mit dem SDR wird wie angekündigt vor Beginn der Kanalbaumaßnahme durchgeführt. Die SDR-Messung ist nach den Osterferien in der 16. Kalenderwoche eingeplant.

Sachstandsbericht des Fachbereichs Städtebau:

*Wie in der letzten Sitzung zugesagt, wurde in der Annahme, dass die Kanalbaumaßnahme im April 2021 beginnt, die angekündigte SDR-Messung Mitte April durchgeführt. Die gemessene V85, d.h. die Geschwindigkeit, die von 85% der gemessenen Fahrzeuge unterschritten wurde, lag wie bei der Messung im Oktober 2018 bei 44 km/h und ist bei erlaubten 30 km/h zu hoch.*

*Da die zuletzt für das Jahr 2021 geplante Kanalbaumaßnahme in der Ertmanstraße aus Kapazitätsgründen voraussichtlich im Frühjahr 2022 beginnt, soll in der Zeit bis zum Beginn der Kanalbaumaßnahme zunächst ein Dialogdisplay aufgestellt werden.*

*Die Verwaltung prüft, ob im Anschluss der Kanalbaumaßnahme im Streckenabschnitt Ertmannplatz verkehrsberuhigende Elemente, wie z.B. Aufpflasterungen eingebaut werden können. Bevor eine solche bauliche Maßnahme umgesetzt werden kann, ist noch ein Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt einzuholen.*

**1b) Verkehrsaufkommen Meller Straße/Am Huxmühlenbach** (TOP 1g aus der Sitzung am 13.04.2021 und TOP 2i aus der vorletzten Sitzung am 07.10.2020)

Sachverhalt:

Das CDU-Ratsmitglied Frau Knabenschuh führte zur Sitzung am 07.10.2020 Folgendes zur Situation Meller Straße/Am Huxmühlenbach zwischen Einmündung in die Hannoversche Straße und Einmündung Wiemannsweg an Werktagen aus:

Durch die Ansiedlung von Möbel Boss und dem Fitnesscenter mit der Zu- und Ausfahrt auf die Straße „Am Huxmühlenbach“ sowie der bereits vorher vorhandenen und gegenüberliegenden Zu- und Ausfahrt zu Aldi und dem Drogerie-Markt ist in den Nachmittagsstunden, beginnend mit der ersten Welle des Feierabendsverkehrs, ein sehr starkes Verkehrsaufkommen festzustellen. Der Rückstau von der Kreuzung Hannoversche Straße reicht oft über den Langenkamp hinaus und erreicht des Öfteren schon das Zollamt. Auch trägt der Rückbau der Bustaschen (Haltestelle Langenkamp) im Bereich der genannten Kaufhäuser zu der Situation bei. Die Busse halten in den jeweiligen Fahrspuren. Als Folge ist ein stärkeres Verkehrsaufkommen in den Siedlungsstraßen festzustellen. Die Straßen „Am Galgesch“ und „Langenkamp“ werden ohnehin als Verbindungsstraßen zwischen den Stadtteilen Nahne, Schölerberg/Fledder und Voxtrup genutzt. Aber auch die übrigen Straßen sind betroffen und damit auch die Anwohner. Beeinträchtigt ist auch der Bereich „An der Huxmühle“, der als schnelle Verbindung zwischen Meller Straße und Voxtrup Süd sowie Holsten-Mündrup gerne befahren wird. Die CDU-Ortsgruppe Schölerberg/Fledder bittet die Stadtverwaltung, die Situation im genannten Bereich zu überprüfen und zu entzerren.

Herr Littwin trug die Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau vor:

Zur Erfassung der Situation in der Straße Am Huxmühlenbach wird die Verwaltung zunächst entsprechende Erhebungen durchführen. Abhängig vom Ergebnis wird im Anschluss geprüft, welche Maßnahmen ggf. ergriffen werden müssen, um die Situation zu verbessern.

Herr Littwin ergänzte, dass an der Hannoverschen Straße deshalb Verkehrsprobleme bestünden, weil aus Sicherheitsgründen aus dem Gerade-aus/Links-Abbieger-Streifen ein reiner Linksabbieger-Streifen gemacht werden musste. Dadurch fehle jetzt der Rechtsabbieger-Streifen, über den sehr viel Verkehr abfließe. Er bemerkt, dass die Anregung der CDU-Ortsgruppe gerne aufgenommen und zum Anlass für eine großflächige Evaluierung genommen werde. Eventuell könne noch für einen Rechtsabbieger-Streifen Platz gefunden werden.

Die Straßen Langenkamp und Am Galgesch seien bereits verkehrsberuhigt, aber An der Huxmühle sei noch immer eine Geschwindigkeit von 50 km/h zugelassen, obwohl es weder Rad- noch Fußwege gebe und die Straße eigentlich für den Durchgangsverkehr gesperrt sei, woran sich aber keiner halte. Es sollten Maßnahmen zur Durchsetzung des Durchfahrtsverbots oder zur Schaffung von Alternativen für den Ausflugsverkehr von Fußgängern und Radfahrern geprüft werden. Die genannten Aspekte sollten auch bei den Erhebungen und weiteren Planungen berücksichtigt werden.

Frau Westermann unterstützte das Anliegen, dass dort seitens der Verwaltung geprüft wird, wie dieses Problem angegangen werden kann.

Frau Dr. Niethammer bat zu überlegen, wie Bürgerinnen und Bürger sicher mit dem Fahrrad zu Hornbach gelangen könnten. Über Voxtrup nach Hornbach zurückzufahren, sei absurd. Ebenfalls sollte der Fußgängerverkehr und die Einrichtung einer Bushaltestelle in dem Bereich berücksichtigt werden.

Ein weiterer Bürger wies via Chat darauf hin, dass das Thema "An der Huxmühle" schon mindestens seit fünf Jahren auf der Tagesordnung stehe, die Stadt aber auf die benannten Probleme nie reagiert habe.

Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau zur Sitzung am 13.04.2021: Aufgrund der Einschränkungen durch die Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie (Lockdown) können derzeit durch Verkehrserhebungen keine repräsentativen Daten gewonnen werden. Sobald dieses wieder möglich ist, werden diese erhoben, um ggf. Maßnahmen entwickeln zu können.

Sachstandsbericht des Fachbereichs Städtebau vom 15.10.2021:

*Mittlerweile sind Erhebungen durchgeführt worden, eine Auswertung erfolgt derzeit. Sobald diese durchgeführt ist, werden die Ergebnisse im Rahmen der Verkehrsrunde mit weiteren städtischen Dienststellen sowie der Polizei besprochen und gegebenenfalls Maßnahmen empfohlen.*

**1c) Verbindungsweg von der Jellinghausstraße zur Voxtruper Straße: Reinstallation der Poller und Ergänzung eines Zebrastreifens an der Querungshilfe** (TOP 1i aus der Sitzung am 13.04.2021 und TOP 4b aus der vorletzten Sitzung am 07.10.2020)

Sachverhalt:

Ein Bürger wies darauf hin, dass es sich bei dem Verbindungsweg von der Jellinghausstraße zur Voxtruper Straße westlich der Grundschule am Schölerberg um einen breiten Fußweg handele, der bis vor geraumer Zeit südlich im Bereich der Einmündung in die Jellinghausstraße mit Feuerwehpollern gesichert gewesen sei, damit dort keine Autos führen. Er bat darum, die Poller dort nach Abschluss der Baumaßnahme an der Grundschule Schölerberg wiedereinzusetzen, um zu vermeiden, dass dies als Elterntaxi-Parkplatz bzw. -zufahrt genutzt wird.

Beim selben Fußweg sei vor einigen Jahren bei der Einmündung zu Voxtruper Straße eine Querungshilfe geschaffen worden. Er regte an, diese Querungshilfe mit einem zusätzlichen Zebrastreifen zu ergänzen.

Frau Westermann sagte zu, dass die Verwaltung dies prüfen und eine Rückmeldung geben werde.

Stellungnahme des Fachbereichs Bürger und Ordnung:

Nach den Verwaltungsvorschriften zu § 26 StVO sind Zebrastreifen nur dann anzulegen, wenn es die Fahrzeugstärke zulässt und es das Fußgängeraufkommen nötig macht. Die Erfahrungen zeigen, dass die Wahrnehmung eines Zebrastreifens sinkt, wenn selten ein Fußgänger quert. Darüber hinaus müssen auch die örtlichen Verhältnisse, insbesondere die Sichtverhältnisse geeignet sein.

Für die Beurteilung, ob als zusätzliche Querungssicherung einen Fußgängerüberweg infrage kommt, bedarf es einer Fußgängererhebung. Diese kann jedoch erst nach dem Lockdown durchgeführt werden, um repräsentative Zahlen zu erhalten. Auf Basis der

Erhebung kann beurteilt werden, ob und welche Querungshilfe an der Stelle sinnvoll ist.

Sachstandsbericht des Fachbereichs Bürger und Ordnung:

*Es hat bereits vor Jahren eine Fußgängererhebung stattgefunden, die die Anlage eines Fußgängerüberweges aufgrund der über den ganzen Tag verteilten zu geringen Frequenz als nicht sicher zum Ergebnis hatte. An dieser Situation hat sich nach Einschätzung der Verwaltung nichts verändert.*

*Fußgängerüberwege sind immer dann sinnvoll und weitestgehend sicher, wenn das Verhältnis zwischen Fußgängerquerungen und Verkehrsaufkommen in einem bestimmten Verhältnis zueinanderstehen. Dies geben zum einen die Regelwerke vor, lässt sich zum anderen aber auch durch Beobachtungen untermauern. Bei einer zu geringen Frequenz, die hier zumindest über den Tag verteilt zu verzeichnen ist, verschwindet der Überweg aus den Köpfen der dort häufig verkehrenden Verkehrsteilnehmer. Dies resultiert aus der Wahrnehmung, dass dort ja ohnehin „nie“ jemand quert. Aus diesem Grund werden Fußgängerüberwege an solchen Stellen nicht angelegt. Stattdessen ist dann die Querungshilfe oder wie hier der vorgezogene Seitenbereich das sicherere Querungsmittel.*

**1d) Gastronomie und Kinderspielplatz am Zoo / Zäune um den Zoo** (TOP 2b aus der Sitzung am 13.04.2021)

Sachverhalt:

Frau Dr. Niethammer wies darauf hin, dass in der Corona-Zeit jeden Tag sehr viele Menschen um den Zoo wanderten, die oft auch Dauerkarten für den Zoo haben. Dabei falle auf, dass der nördliche Zaun des Zoos vom zweiten Ausgang bis zum befahrbaren Hintereingang abgängig sei. Die Außenwirkung des Zoos habe in diesem Bereich sehr wenig mit der Innenwirkung zu tun. Besonders der Anblick der Gastronomie von hinten sei unansehnlich und nehme einem den Appetit. Deswegen unterbreitete Frau Dr. Niethammer folgende Vorschläge:

1. Die Gastronomie sollte einen zugänglichen Restaurationsbetrieb auch für hinten schaffen, da der Schölerbergwald, insbesondere am Wochenende, stark frequentiert wird.
2. Auch der Zoospielplatz am Hinterausgang sollte eine Verlängerung nach draußen in den Wald haben, der ähnlich wie beim Naturzoo Rheine dann von zwei Seiten bespielt werden kann und auch wiederum Menschen nach innen ziehen wird.
3. Der weitere Zaun des Zoos – vom Hinterausgang den Schölerberg hoch – sollte neu eingefasst werden, ohne die heruntergekommenen Holzverkleidungen, und stattdessen Einblicke gewähren in die Tierwelt im Zoo, so wie bei den Yaks, Weißscheitelmangaben oder Wölfen.

Sie stellte die These auf, dass je mehr der Zoo von seinen Tieren außen zeige, desto mehr mache er Werbung für sich.

Herr Oberbürgermeister Griesert trug die Stellungnahme des Zoo Osnabrück vor:

*Zu 1)*

*Die Gastronomie des Zoos ist verpachtet. Das Pächterunternehmen hat mehrere Versuche gestartet, einen Restaurationsbetrieb im Zoo nach Zooschließung ohne Ticketkosten zu etablieren. Das hat leider nicht funktioniert. Ein Restaurationsbetrieb rechnet sich wirtschaftlich nicht über die Verköstigung der Naherholung suchenden Bevölkerung.*

Zu 2)

*Der Zoo ist als gemeinnützige Institution aus sich heraus nicht finanziell tragfähig. Die Aufgabe des Zoos liegt nicht darin, Spielangebote außerhalb des Zoos zu schaffen.*

Zu 3)

*Zunächst weist der Zoo Osnabrück darauf hin, dass er keine Yaks beheimatet. Eine Verkleidung mit Holz ist in vielen Fällen erforderlich, um auch sensible Tiere dem Blickfeld der Besucherinnen und Besucher von mehreren Seiten zu entziehen. Die Aufgabe des Zoos besteht nicht darin, der Naherholung suchenden Bevölkerung Tiere zu präsentieren. Die These, dass der Zoo, wenn er seine Tiere nach außen zeige, Werbung für sich macht und damit erfolgreicher wird, ist nicht zutreffend. Die Besuchszahlen des Zoos rekrutieren sich überwiegend aus weit entfernten Bereichen. Die Osnabrücker Bevölkerung hat im Wesentlichen eine Familienjahreskarte, die extrem günstig ist (aktueller Preis: 123 Euro für zwei Erwachsene und zwei Kinder).*

Herr Oberbürgermeister Griesert äußerte, dass er die Anregung von Frau Dr. Niethammer zur Umgestaltung bzw. Verschönerung des Hintereingangs gut nachvollziehen könne.

Frau Dr. Niethammer teilte unter Zustimmung eines weiteren Bürgers mit, dass sie die Antwort des Zoos für arrogant halte. Der Zoo habe sich am Schölerberg nach Süden ausgedehnt und sei darauf angewiesen, dass er von der Bevölkerung auch akzeptiert werde. Es könne nicht abgestritten werden, dass der Hintereingang hässlich sei. Sie fände zumindest eine Diskussion darüber sinnvoll.

Herr Oberbürgermeister Griesert unterbreitete zur Optik des Hintereingangs den Vorschlag, dass geprüft werden sollte, ob der Sichtschutz durch ansprechende Bepflanzung erreicht werden könne. Herr Oberbürgermeister Griesert wird darum bitten, dass eine Auseinandersetzung mit dieser Thematik in den Gremien des Zoos erfolge.

Ein Bürger äußerte via Chat, dass der Einschätzung von Frau Dr. Niethammer entschieden zuzustimmen sei. Der Umgang und das Verhalten des Zoos im Naherholungsgebiet Schölerberg sei schon seit vielen Jahren immer wieder Thema in diversen Bürgerforen gewesen. Es gehe unter anderem um die Vermüllung der Bereiche an den öffentlichen Wegen und das rücksichtslose Parken von Zoomitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Schölerberg auf den Wegen. Anrufe bei der Zooverwaltung hätten genau so wenig einen Effekt gehabt wie Zusicherungen der bekannten Ratsmitglieder in den diversen Zoo-Organisationen, sich um diese Belange zu kümmern, die sie in den Bürgerforen abgegeben hätten.

#### Sachstandsbericht des Zoos Osnabrück:

*Wie in dem gemeinsamen Ortstermin am 29.04.2021 mit Frau Dr. Niethammer und Herrn Dr. E.h. Brickwedde besprochen, will der Zoo in einigen Teilen des Außenzauns die Optik verbessern. Speziell sei über den Bereich Wölfe/ Bisons und den rückwärtigen Bereich des Wirtschaftshofs gesprochen worden. Eine Bepflanzung, wie seinerzeit angeregt, kommt aufgrund der schlechten Lichtverhältnisse nicht in Frage. Daher hat sich der Zoo sich dazu entschieden, witterungsbeständige Sichtschutzmatten in den genannten Bereichen am Außenzaun zu befestigen, aller Voraussicht nach in den Farben dunkelgrün, dunkelbraun und/oder anthrazit.*

*Da zum Zeitpunkt der Begehung schon die Brut- und Setzzeit begonnen hatte, sei die Maßnahme bisher nicht umgesetzt worden, denn im Umfeld des Zaunes, gerade in*

den Brombeersträuchern auf der Zooseite, brüten und leben diverse Vögel und Kleinsäuger wie z. B. Siebenschläfer, Zilpzalp, Heckenbraunellen etc.

Um nicht mit § 39 Abs. 5 S. 2 des Bundesnaturschutzgesetzes in Konflikt zu kommen, wurden die Arbeiten am Außenzaun erst für die Wintermonate eingeplant. Zum nächsten Frühjahr sollte sich die Außenoptik des rückwärtigen Zoos deutlich besser präsentieren.

**1e) Engstelle auf dem Bürgersteig an der Voxtruper Straße** (TOP 2c aus der Sitzung am 13.04.2021)

Sachverhalt:

Herr Jaekel weist darauf hin, dass es auf dem Bürgersteig an der Voxtruper Straße, auf der linken Seite in Richtung Langenkamp ungefähr 50m nach der Heckerstraße, so eng durch einen dort platzierten Schaltkasten sei, dass ein Rollstuhlfahrer Probleme habe, vorbeizufahren und Sturzgefahr bestehe. Er schlägt vor, an dieser Stelle das Beet zu verjüngen und zwei bis drei Reihen mehr zu pflastern.

Herr Oberbürgermeister Griesert trug im letzten Bürgerforum am 13.04.2021 die Stellungnahme des Osnabrücker ServiceBetriebs vor:

*In Höhe der Hausnummer 49 - 51 in der Voxtruper Straße stehen Verteilerkästen, die den Bürgersteig in der Tat verengen. Der Osnabrücker ServiceBetrieb wird hier den Bürgersteig verbreitern und die vorgelagerte Straßeneinengung mit dem Grünbeet entsprechend etwas schmaler gestalten.*

Im Übrigen wies Herr Oberbürgermeister Griesert daraufhin, dass, wenn jemand eine gute Idee habe, damit nicht bis zum nächsten Bürgerforum gewartet werden müsse, sondern diese direkt gegenüber der Fachverwaltung angesprochen werden oder über das Ereignismeldesystem Osnabrück – EMSOS – (<https://geo.osnabrueck.de/emsos>) mitgeteilt werden könne.

Sachstandsbericht des Osnabrücker ServiceBetriebs:

*Wie in der letzten Sitzung des Bürgerforums angekündigt, hat der Osnabrücker ServiceBetrieb Anfang Mai den Bürgersteig verbreitert und die vorgelagerte Straßeneinengung mit dem Grünbeet etwas schmaler gestaltet, so dass Rollstuhlfahrer dort besser entlangkommen (sh anliegende Fotos).*





**1f) Fehlende Straßenmarkierungen in der Klöntrupstraße - Einmündung Meller Straße** (TOP 2d aus der Sitzung am 13.04.2021)

Sachverhalt:

Herr Jaekel wies zur letzten Sitzung am 13.04.2021 darauf hin, dass in der Klöntrupstraße - Einmündung Meller Straße die Straßenmarkierungen komplett fehlen würden (sh. nachstehendes Foto). Es wäre aus Gründen der Verkehrssicherheit wünschenswert, wenn diese erneuert werden könnten.



Herr Oberbürgermeister Griesert trägt die Stellungnahme des Osnabrücker Service-Betriebs vor:

Der Osnabrücker ServiceBetrieb hat den Auftrag für die Nachmarkierung des Einmündungsbereiches bereits erteilt. Die Ausführung erfolgte vor Ostern, der Bereich wurde komplett erneuert.

Ein Bürger bestätigt, dass die Fläche frisch markiert worden sei. Allerdings habe er vernommen, dass demnächst eine Deckensanierung auf der Meller Straße erfolgen solle, wisse aber nicht genau, in welchem Straßenabschnitt. Er hinterfragt, ob damit dann die Straßenmarkierung gleich wieder durch anstehenden Bauarbeiten zerstört werde und somit eigentlich nur Geld damit verschwendet wurde.

Herr Vehring informiert, dass die Deckensanierung nach Angaben des Fachbereiches Geodaten und Verkehrsanlagen zum einen im Straßenabschnitt zwischen Eisenbahnunterführung und Klöntrupstraße und zum anderen zwischen Wörthstraße/Stahlwerksweg und Am Riedenbach/Schweerstraße erfolgen wird (sh. orangefarbene Markierung im nachstehenden Plan).



Herr Oberbürgermeister Griesert äußert, dass die aufgeworfene Frage zu Protokoll beantwortet werde. Er hofft, dass diese Straßenmarkierung nun nicht nur für einige Monate Bestand hat, sondern dies auch mit der anstehenden Deckensanierung abgestimmt ist. Selbst wenn die Straßenmarkierung nur für ein halbes Jahr Bestand haben sollte, so kann dies aus Sicherheitsgründen durchaus seine Rechtfertigung haben.

Herr Jaekel merkt an, dass der Radweg in der Klöntrupstraße zwar mit roter Farbe neu markiert, aber im Kreuzungsbereich weiterhin keine Mittellinie erneuert worden sei.

Herr Oberbürgermeister Griesert sagt eine Klärung zu Protokoll zu und stellt die Vermutung an, dass dies möglicherweise mit der geplanten Deckensanierung zusammenhänge.

Anmerkung der Verwaltung zu Protokoll: In der 19. Kalenderwoche gibt es einen Orts-termin mit den beteiligten Dienststellen, um festzulegen, wie genau nach der Deckensanierung die ggf. noch erforderlichen Markierungen hergestellt werden sollen. Die Federführung liegt beim Fachdienst Verkehrsplanung, da gemäß einem Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt vom 15.04.2021 nach der ab Mai geplanten Deckensanierung eine Probephase von mindestens drei Monaten mit einer Führung des Radverkehrs im Mischverkehr durchgeführt werden soll.

Sachstandsbericht des Fachbereichs Städtebau:

*Im Anschluss an die Deckensanierung ist an der Meller Straße / Klöntrupstraße die Markierung neu hergestellt worden. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat beschlossen, dass in der nächsten Probephase an der Meller Straße beidseitig „Piktogrammketten“ (große Radlogos) markiert werden sollen.*

**1g) Straßenbeleuchtung im Ithweg** (TOP 2g aus der Sitzung am 13.04.2021)

Herr Schroedter wies darauf hin, dass der Ithweg auf dem Verbindungsstück zwischen Osningstraße und dem Ende des Deisterweges (beim Spielplatz) unbeleuchtet sei. Der Wegverlauf von der Teutoburger Straße über den Ithweg und den Deisterweg zur Wörthstraße sei eine viel benutzte Alternativroute zur Route über die Meller Straße bzw. Iburger Straße. Leider sei das Zwischenstück Ithweg unbeleuchtet. Hier sollte aus seiner Sicht endlich darüber nachgedacht werden, wie die Sicherheit durch eine Beleuchtung verbessert werden könne. Man sollte eine solche Maßnahme nicht bis zu einer möglichen Erschließung bzw. Bebauung dieses Geländes aufschieben, denn eine solche Bebauung könne auf Grund der Eigentumsverhältnisse noch Jahre dauern.

Herr Oberbürgermeister Griesert trug die Stellungnahme des Fachbereichs Geodaten und Verkehrsanlagen vor:

*Für den entsprechenden Bereich liegt ein aktueller Bebauungsplan vor, der eine Entwicklung des Areals in Form einer Wohnbebauung vorsieht (Bebauungsplan 146 - Osningstraße / Wörthstraße-).*

*Die vorliegende Frage nimmt die Verwaltung zum Anlass, die Möglichkeit einer möglichst zeitnahen Umsetzung des Vorhabens zu forcieren. Losgelöst vom vorgenannten Verfahren prüfen die zuständigen Stellen die Option zur Herrichtung einer Straßenbeleuchtung. Hierzu muss allerdings erwähnt werden, dass die Kosten dafür beitragspflichtig sind und teilweise auf die Anliegerinnen und Anlieger umgelegt werden können. Eine belastbare Information zum Sachverhalt kann für das nachfolgende Bürgerforum im Herbst in Aussicht gestellt werden.*

Sachstandsbericht des Fachbereichs Geodaten und Verkehrsanlagen:

*Der Fachdienst Verkehrsanlagen hat aufgrund der Anfrage zur Beleuchtung am Ithweg die örtliche Situation nochmals in Augenschein genommen und verwaltungsintern geprüft, wann mit einer Realisierung der im Bebauungsplan beabsichtigten Wohnbebauung zu rechnen ist.*

*Da noch nicht absehbar ist, wann mit der Erschließung der Flächen bzw. mit einer Realisierung der im Bebauungsplan beabsichtigten Wohnbebauung begonnen werden soll, nimmt die Verwaltung den Hinweis zur Herrichtung einer Straßenbeleuchtung – unter Abwägung der Vor- und Nachteile – auf und installiert möglichst zeitnah im besagten Bereich eine Beleuchtung, bestehend aus 2-3 Lichtpunkten.*

**1h) Sanierung der Wartenbergstraße und Bürgersteige** (TOP 2i aus der Sitzung am 13.04.2021)

Herr Schäfer wies darauf hin, dass die Neue Osnabrücker Zeitung bereits am 16.07.2011 zur Wartenbergstraße titelte: "Nur schäbig oder gefährlich?" Der Zustand habe sich in den zehn vergangenen Jahren nicht zum Positiven geändert. Die Geduld der Anwohnerinnen und Anwohner werde strapaziert. Seit 2011 werde über den Ausbau gesprochen. Im Bürgerforum 2018 habe Frank Henning berichtet, dass die Verwaltung für den Haushalt 2019 die Erneuerung der Straße berücksichtigen wolle.

Als daraufhin nichts passiert sei, sei auf die Anfrage von Herrn Schäfer beim Bürgerforum am 08.05.2019 im anschließenden Protokoll vom 29.10.2019 unter Ziffer 2e) von Herrn Littek vermerkt worden, dass die Investitionen Wartenberg-/Overbergstraße aus dem Investitionsprogramm gestrichen worden seien. Das Ziel des Beginns der abschließenden Gebietssanierung sei nun für 2022 vorgesehen.

Bevor das Thema für weitere Jahre aus dem Gedächtnis der Verwaltung verschwinde, wollte Herr Schäfer nochmals auf die fortschreitende Verrottung von Bürgersteigen und Straße (vor allem im oberen Teil zur Ameldungstraße) hinweisen und zur Gefahrenabwendung anregen, die Sanierungs-/Ausbaumaßnahmen alsbald durchführen zu lassen.

Herr Oberbürgermeister Griesert trug die nachstehende Stellungnahme des Fachbereichs Geodaten und Verkehrsanlagen vor:

*Die Vorbereitungen für die Straßensanierungen im Gebiet verlaufen trotz der pandemiebedingten Einschränkungen und Prioritätenverschiebungen weitgehend planmäßig.*

*Für die drei Straßen (Wartenbergstraße, Overbergstraße und Am Riedenbach) sind in der Mittelfristigen Finanzplanung entsprechende Gelder vorgesehen worden. Erste Abstimmungsgespräche mit den Stadtwerken (SWO Netz GmbH) haben stattgefunden.*

*Nach aktuellem Zeitplan sollen die Arbeiten 2023 beginnen und 2025 abgeschlossen sein. Die konkrete Reihenfolge der Straßen in Bezug auf den Bauablauf und die Bauzeit hängt von den verkehrlichen Wechselwirkungen und leitungstechnischen Zwangspunkten ab und ist Bestandteil o.g. Gespräche.*

*Eine detaillierterer Ablaufplan wird im kommenden Bürgerforum präsentiert werden können.*

Herr Schäfer hielt die Umsetzung für zu spät und bemerkte, dass er dann seit rund 20 Jahren darauf warten würde.

Herr Oberbürgermeister Griesert merkte an, dass im Stadtgebiet über 700 km Straßen bei limitierten Ressourcen instand zu halten und zu pflegen seien und dabei Prioritäten immer wieder in Abhängigkeit vom Straßenzustand und von den bestehenden Sicherheitsrisiken verschoben würden. Die Stadt Osnabrück sei nach wie vor mit Kassenkrediten von über 40 Millionen Euro hochverschuldet, auch wenn in den vergangenen Jahren bereits über 100 Millionen Euro Schulden abgebaut werden konnten. Auch die Corona-Pandemie habe bei der Stadt für große Einnahmeausfälle gesorgt. Dennoch sei die Maßnahme im Investitionsprogramm für die Jahre 2023 bis 2025 enthalten.

Herr Schäfer bemerkte, dass die Bürgersteige teilweise 30 – 40 cm hoch seien. Autos, die dort parken wollten, würden beschädigt werden. Die Bürgersteige selbst seien in katastrophalem Zustand. Für Rollstuhlfahrer seien diese an manchen Stellen nicht mehr nutzbar. Zwar würden ab und zu Kolonnen vorbeikommen, um die größten Fehlstellen mit Teer auszubessern, aber ansonsten passiere in der Straße nichts.

Herr Oberbürgermeister Griesert bemerkte, dass die Stadt diese Ausbesserungen aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht durchführe. Er sehe aber durchaus in dem Bereich den Handlungsbedarf einer grundlegenden Überholung, die ja nunmehr auch in den Jahren 2023 bis 2025 anstehe.

Ein weiterer Bürger teilte mit, dass er seit 2013 am Ertmannplatz wohne und nach Zuzug erschrocken über den Zustand der Straßen und Bürgersteige gewesen sei, ganz besonders in der Wartenbergstraße. Die Verwaltung müsse seiner Ansicht nach zeitnah für die Ebnung der Bürgersteige sorgen und er würde es gerade zugunsten der älteren, auf Hilfsmittel angewiesenen Bevölkerung begrüßen, wenn die Verwaltung prüfen könnte, ob die Maßnahme vorgezogen werden könnte.

Herr Oberbürgermeister Griesert äußerte Verständnis für diese Sichtweise, allerdings müsse auch berücksichtigt werden, dass im Straßenbau ein großer Rückstau bei der Bauunterhaltung vorhanden sei. Leider gebe es einige Bereiche in der Stadt, in welcher der Handlungsdruck noch größer sei.

Frau Knabenschuh wies darauf hin, dass Sanierungen in der Wartenbergstraße und in der Overbergstraße sehr wohl in Planung gewesen seien, aber die Overbergstraße sei wegen der dort durchgeführten Schulsanierung zurückgestellt worden. Möglicherweise stehe dies auch in Zusammenhang mit der Wartenbergstraße. Auch sie sehe allerdings gerade bei den Bürgersteigen akuten Handlungsbedarf.

Stellungnahme des Fachbereichs Geodaten und Verkehrsanlagen:

*Hierzu wird auf die nachstehende Stellungnahme zu Tagesordnungspunkt 2h der aktuellen Sitzung verwiesen:*

*Trotz der pandemiebedingten Einschränkungen haben weitere Gespräche zwischen Stadt und Stadtwerke Osnabrück (SWO) sowie der Koordinierungsstelle für Baumaßnahmen stattgefunden.*

*Für die Wartenberg- und Overbergstraße sowie die Straße Am Riedenbach konnte in Abhängigkeit der wechselseitigen Verkehrsabhängigkeiten und der zu erbringenden Bauleistungen folgender grober Ablaufplan vorabgestimmt werden:*

	2023		2024		2025	
	1. Halbjahr	2. Halbjahr	1. Halbjahr	2. Halbjahr	1. Halbjahr	2. Halbjahr
Wartenbergstraße	SWO	Stadt	Stadt			
Overbergstraße			SWO	Stadt		
Am Riedenbach					Stadt	Stadt

*Vorbehaltlich der weiteren Planungen handelt es sich seitens der SWO hierbei im Wesentlichen um den Bau von Versorgungsleitungen (ggfls. Gas, Wasser, Strom, Telekommunikation, Breitband), der Bau von Entsorgleistungen (Kanalbau und Hausanschlüsse) ist weitestgehend abgeschlossen. Durch die Stadt ist eine umfangreiche Sanierung der Fahrbahn- und Nebenflächen vorgesehen.*

Stellungnahme des Osnabrücker ServiceBetriebs:

*Der Osnabrücker ServiceBetrieb kontrolliert die Wartenbergstraße im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht viermal jährlich. Die relevantesten Schadstellen werden notiert und vom Bauhof beseitigt.*

**1i) Geschwindigkeitsüberschreitungen in der Osnungstraße** (TOP 1a aus der Sitzung am 13.04.2021 und 1d aus der Sitzung am 07.10.2020)

Sachverhalt:

In einer früheren Sitzung wurde berichtet, dass in der Straße zu schnell gefahren werde. Es wurde angeregt, die Osnungstraße als Einbahnstraße auszuweisen, so dass nicht mehr von der Meller Straße hineingefahren werden dürfe. Daraufhin wurde in

einer der vergangenen Sitzungen angeregt, eine Tempo-30-Zone einzurichten. Die Verwaltung hat mitgeteilt, dass die Osningstraße als verkehrsberuhigter Bereiches ausgebaut sei. Die im vorletzten Bürger-forum angeregte Umwandlung in eine Tempo 30-Zone sei ohne einen Straßenumbau nicht möglich und aus Sicht der Verwaltung auch nicht sinnvoll, da die zu hohen Geschwindigkeiten somit noch weiter steigen würden und somit in einem gewissen Maße toleriert würden. Aus Sicht der Verwaltung seien zur Verkehrsberuhigung in der Osningstraße umfangreichere Maßnahmen erforderlich, da die alleinige Einrichtung einer Einbahnstraße die Geschwindigkeit der Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer erfahrungsgemäß sogar steigen ließe, da der Verkehr entfallende, dem beispielsweise begegnet oder ausgewichen werden müsse. Die Verwaltung hat angekündigt, sich weiterhin mit der Thematik der Verkehrsberuhigung in der Osningstraße zu beschäftigen, aber die zwischenzeitliche Bearbeitung konnte zu der Zeit aufgrund von personellen Engpässen bisher nicht fortgesetzt werden.

Zu den Bürgerforen am 07.10.2020 und 13.04.2021 hat der Fachbereich Städtebau darauf hingewiesen, dass leider kein neuer Sachstand vorgetragen werden könne, da das Projekt aufgrund weiterhin bestehender personeller Engpässe noch nicht bearbeitet werden konnte.

Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau vom 21.10.2021:

*Im verkehrsberuhigten Bereich der Straße sind bereits Einengungen und Aufpflasterungen als geschwindigkeitsmindernde Elemente vorhanden. Allerdings können Einengungen aufgrund der bereits sehr schmalen Fahrbahn (ca. 4 Meter) nicht den üblichen Effekt erzielen, da üblicherweise 3,25 Meter vorzuhalten sind für Rettungsfahrzeuge oder ähnliches. Aufpflasterungen sind in der Regel in Tempo-30-Zonen vorgesehen, da eine Reduzierung der Geschwindigkeit auf Schrittgeschwindigkeit weder mit Aufpflasterungen noch mit andersartigen Schwellen zu erreichen ist.*

*Fahrdynamisch wirksame Versätze der Fahrbahn sind angesichts der beengten Verhältnisse kaum möglich und gehen zudem zulasten einer Vielzahl von Stellplätzen. Hierbei ist zu erwähnen, dass in der Osningstraße ein hoher Parkdruck herrscht, da kaum private Abstellmöglichkeiten vorhanden sind.*

*Letztlich erfolgte eine Abwägung zwischen dem Verlust zahlreicher Stellplätze und der begrenzten Möglichkeit der Geschwindigkeitsreduzierung, wobei die Beeinträchtigungen durch den Entfall der Stellplätze stärker bewertet wurden als mögliche geringfügige Erfolge bei Geschwindigkeitsreduzierung.*

*Auch eine Reduktion des Durchgangsverkehrs mittels Diagonalsperre wurde geprüft und aufgrund der überwiegenden Nachteile verworfen. Es würde sich insbesondere die Wege bei der Suche eines Stellplatzes verlängern. Von einer Reduktion des Verkehrs und Vorteilen für die Anwohner durch eine Diagonalsperre kann folglich nicht ausgegangen werden.*

*Im Ergebnis ist folglich festzuhalten, dass eine bauliche Veränderung derzeit nicht sinnvoll ist. Die Verwaltung wird allerdings ein Dialog Display temporär aufstellen, um so die Autofahrer:innen zur korrekten Geschwindigkeit zu motivieren.*

# Förderrichtlinie „Zukunftsorientierter Wohnraum“ – Das Wichtigste zusammengefasst

## Drei Förderbereiche, alles rund um Wohnraum:

### 1. Förderung von (Um-)Bauvorhaben zur effizienten Wohnraumnutzung/ Nachverdichtung und Reaktivierung im Bestand

#### a) Erstberatung/Planungskosten (max. 200 €)

Wie teuer ein Bauvorhaben wird und ob sich die Umsetzung realisieren lässt, weiß oft nur ein Fachmann. Um es potentiell Bauenden leicht zu machen, wird die Erstberatung beim Architekten daher mit bis zu 90 % der förderfähigen Kosten bezuschusst. Voraussetzung ist, dass die Planung mehr und effizienter genutzten Wohnraum zum Ziel hat.

#### b) Umbaumaßnahmen (max. 7.500 € pro Wohneinheit)

Ungenutztes selbstbewohntes Wohneigentum teilen und vermieten (auch Einliegerwohnungen) kann mit 50 % der förderfähigen Umbaukosten bezuschusst werden. Die Anfangsmiete darf 7,20 €/m<sup>2</sup> pro Monat nicht übersteigen.

#### c) Wiedervermietung von längerfristigem Leerstand (max. 2.000 €)

Kann die Wohnung ohne Renovierung vermietet werden, sind 500 € Prämie möglich. Muss die Wohnung renoviert werden, besteht die Möglichkeit 50 % der förderfähigen Renovierungskosten als Zuschuss zu beantragen.

### 2. Förderung innovativer Kleinprojekte (max. 500 €)

Gefördert werden innovative Ideen und Projekte, die im weiteren Sinne die strategischen Ziele der Stadt Osnabrück rund um „Bauen und Wohnen“ unterstützen. Die Realisierungsmöglichkeiten dieser Ideen oder Projekte sollen begünstigt werden. Antragsberechtigt sind juristische und natürliche Personen sowie Personengruppen. Bezuschusst werden zu 80 % der förderfähigen Kosten, maximal 500 € pro Antrag.

### 3. Förderung von innovativen Modellvorhaben (max. 10.000 €)

Gefördert werden beispielhafte Vorhaben zur Schaffung oder Verbesserung von Wohnraum, die neben dem Ziel der Wohnraumversorgung gleichzeitig im besonderen Maße weiteren Zielen der Stadtentwicklung (wie Verbesserung der Mobilität, Belebung der Innenstadt, aktive Nachbarschaften, soziale Ausgeglichenheit, neue Wohnformen) dienen. Förderfähig sind bis zu 50 % der Kosten der Maßnahme (mit Ausnahme des Grunderwerbs) als Zuschuss. Die Förderhöchstsumme beträgt 10.000 €. Bei der Förderung von innovativen Modellprojekten entscheidet die Stadt Osnabrück unter Abwägung der vorliegenden Anträge nach den Kriterien: Innovationsgrad, Nachhaltigkeit, Beitrag zu den strategischen Zielen/Wohnraumversorgungskonzept/Handlungsprogramm bezahlbarer Wohnraum sowie der Qualität und Ausgereiftheit des eingereichten Modellprojektes.

Weitere Infos:

